

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	03.04.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Ansätze zur Weiterentwicklung des Ordnungs- und Sicherheitskonzeptes der Stadt Bielefeld

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss, 28.11.2018, TOP 3.1, Drucks.-Nr. 7551/2014-2020

Sachverhalt:

Der HWBA hat in seiner Sitzung am 28.11.2018 einen umfassenden Beschluss zur Weiterentwicklung des Ordnungs- und Sicherheitskonzeptes der Stadt Bielefeld gefasst.

Nachfolgend soll zunächst beschrieben werden, welche für dieses Themenfeld relevante Strukturen bereits bestehen. Daraus leitet sich ab, welcher Weiterentwicklungsbedarf gesehen wird und wie dieser umgesetzt werden kann. Über die konkret dafür erforderlichen Ressourcen ist anschließend zu beraten mit der Zielsetzung, sie noch im anstehenden Doppelhaushalt dauerhaft zu verankern.

Vorbemerkung

Die Lebens- und Wohnqualität in unserer Stadt hängt u.a. davon ab, dass es gelingt, das gesellschaftliche Miteinander zu fördern und die öffentliche Sicherheit und Ordnung für die Bevölkerung grundsätzlich zu gewährleisten.

Für die Stadt Bielefeld haben über den ordnungsbehördlichen Einsatz hinaus insbesondere präventive Maßnahmen zur Verhinderung von Kriminalität, Gewalt und Störungen der öffentlichen Ordnung einen hohen Stellenwert. Dazu sind in enger Zusammenarbeit mit der Polizei und dem SKPR die vorhandenen Netzwerke zu stärken und weiter zu entwickeln. Darüber hinaus sind weitere Anstrengungen bei der Stadtplanung/–entwicklung und der Müllvermeidung/–beseitigung erforderlich. Ein sauberes und freundliches Lebensumfeld erhöht das Sicherheitsempfinden und wirkt zugleich der Entstehung von „Angsträumen“ entgegen.

Insofern wird das Thema getragen von den bereits mehrfach im HWBA beschriebenen Säulen „Soziale Maßnahmen“, „ordnungsrechtliches Vorgehen“ und „Stadtgestaltung“.

Neben dem Einsatz der städtischen Ordnungsdienste und dem kommunalen Engagement im sozialen wie stadtgestalterischen Bereich ist die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in besonderer Weise Aufgabe von Polizei und Justiz, die über die nötige Kompetenz und

erforderlichen Mittel verfügen. Hier sei auf das Positionspapier „Grundpositionen und Forderungen des Deutschen Städtetages“ aus dem Jahr 2017 verwiesen (www.staedtetag.de/publikationen/materialien/083771/index.html), das als eine maßgebliche Grundlage für die nachfolgenden Überlegungen diene.

Sachstand / Wesentliche Akteure und Strukturen

Für eine sichere und saubere Stadt sind bereits jetzt viele Akteure mit ganz unterschiedlichem Handlungsansatz aktiv.

- **Ordnungsamt**

Alle Aufgaben des Ordnungsamtes sind auf die Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung in der Stadt ausgerichtet. Im Kontext dieser Vorlage soll insb. die erkennbare Präsenz der Außendienste als ein wichtiger Beitrag zur Stärkung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung genannt werden. Die Mitarbeiter/innen der Außendienste unterbinden gemeinschaftsschädliche Verhaltensweisen und sanktionieren Ordnungswidrigkeiten.

In der Innenstadt besteht mit der Stadtwache als kooperative Einheit von Ordnungsamt und Polizei seit 1998 eine Anlaufstelle für die Bevölkerung. Hier sind sechs Mitarbeiter/innen des Ordnungsamtes und sechs Polizeikräfte tätig. Die Kolleg/innen der Stadtwache gehen auch als Tandem (Ordnungsamt/Polizei) gemeinsam Streife, sind also im öffentlichen Raum ansprechbar und kümmern sich um alle ordnungsrechtlichen Belange. Zudem gibt es unter dem Label „QuartiersAktiv“ ein fünfköpfiges Team des Ordnungsamtes, das speziell rund um das Stadthallenumfeld Präsenz zeigt, sowie zwei Kollegen für den Bereich des Kesselbrinks.

Seit Sommer 2018 besteht für den Bereich außerhalb der Innenstadt ein fünfköpfiges Team („Ordnungsdienst Bezirke“), das dort Präsenz zeigt und für alle Menschen in den Bezirken da ist. Die Kollegen arbeiten eng mit den Bezirksbeamten der Polizei zusammen. Eine erste Evaluation des Einsatzes dieser zusätzlichen Einsatzkräfte (gemäß Punkt 4 des HWBA-Beschlusses) ergibt sich aus der Anlage.

- **Polizei**

Gemäß Polizeigesetz NRW hat die Polizei die Aufgabe, „Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung abzuwehren (Gefahrenabwehr). Sie hat im Rahmen dieser Aufgabe Straftaten zu verhüten sowie vorbeugend zu bekämpfen und die erforderlichen Vorbereitungen für die Hilfeleistung und das Handeln in Gefahrenfällen zu treffen.“ Auf die Kooperation im Rahmen der Stadtwache wurde bereits verwiesen. Darüber hinaus unterstützt die Polizei die Arbeit des Ordnungsamtes, indem sie Beobachtungen und Feststellungen, z.B. zu Müllablagerungen oder abgemeldeten Fahrzeugen im öffentlichen Raum, weitergibt. Stellt die Polizei im Rahmen ihres Handelns Ordnungswidrigkeiten fest (illegale Müllentsorgung, Wildpinkeln etc.), so erteilt sie Verwarnungen oder Anzeigen, die an das Ordnungsamt weitergeleitet und von dort verfolgt werden.

In Eilfällen, wenn die Ordnungsbehörde nicht bzw. nicht rechtzeitig tätig werden kann, wird die Polizei in ordnungsrechtlichen Angelegenheiten direkt tätig. Auch dies ergibt sich aus §1 Polizeigesetz NRW („Sind außer in den Fällen des Satzes 2 neben der Polizei andere Behörden für die Gefahrenabwehr zuständig, hat die Polizei in eigener Zuständigkeit tätig zu werden, soweit ein Handeln der anderen Behörden nicht oder nicht rechtzeitig möglich erscheint; dies gilt insbesondere für die den Ordnungsbehörden obliegende Aufgabe, gemäß § 1 Ordnungsbehördengesetz Gefahren für die öffentliche Ordnung abzuwehren.“).

- **Bauamt**

Das Bauamt trägt über die Planung von städtebaulichen und stadtgestalterischen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung in unterschiedlichen Stadträumen bei. Der öffentliche Raum erhält als zentrales Thema der Stadterneuerung eine hohe Aufmerksamkeit. Durch die stadtgestalterische Aufwertung der öffentlichen Räume wird das Sicherheitsempfinden der Nutzenden erhöht. In den aktuellen Gebieten der Stadterneuerung konnten in den letzten Jahren eine Vielzahl von Maßnahmen umgesetzt werden bzw. befinden sich in der Planung (u.a. Neumarkt, Neue Mitte Baumheide, Bahnhofsumfeld, Sennestadtteich etc.). Die Planungen berücksichtigen ausdrücklich kriminalpräventive Fragestellungen, u.a. durch die Vermeidung von Angsträumen und Sicherstellung einer ausreichenden Einsehbarkeit (sog. soziale Kontrolle) sowie Beleuchtung. Die Aufwertung des öffentlichen und privaten Gebäudebestandes trägt ebenfalls zur Erhöhung des Sicherheitsgefühls bei (Vermeidung von sog. „broken windows-Effekten“).

Bei der vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanung werden kriminalpräventive Fragestellungen ebenfalls berücksichtigt. Hier geht es u.a. um eine unterstützende Nutzungszuordnung, die Entwicklung einer ausgewogenen Nutzungsmischung und die Ermöglichung urbaner Stadtqualitäten auch in den Abend- und Wochenendstunden.

- **Umweltbetrieb**

Der Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld (UWB) kümmert sich um die Pflege des städtischen Grüns und die Reinhaltung der öffentlichen Flächen im gesamten Stadtgebiet Bielefeld. Vor dem Hintergrund, dass die Sauberkeit einer Stadt ein wichtiges Kriterium für die Lebensqualität der Einwohner/innen ist, kommt dieser Aufgabe eine besondere Bedeutung zu.

Der UWB hält auf öffentlichen Flächen rund 5.000 Straßenpapierkörbe bereit, unterhält ein flächendeckendes Netz von Glascontainerstandorten und trägt damit zur Sauberkeit in unserer Stadt bei. Auf Anregungen von Bezirksvertretungen, einzelner Bürger/innen bzw. auf Grund der Rückmeldung aus den Reinigungskolonnen werden regelmäßig zusätzliche Papierkörbe aufgestellt.

Seit 2001 reinigt ergänzend die Arbeitsgruppe „Saubere Stadt“ mit Unterstützung von Freigängern der Justizvollzugsanstalt Bielefeld in drei Kolonnen die repräsentativen Grünanlagen, die Containerstellplätze und beseitigt wilde Müllablagerungen. Das im Umweltbetrieb angesiedelte Projekt „stadtklar“ reinigt und schützt städtische Gebäude und Flächen vor Farbschmierereien. Im Schnitt entfernt die Gruppe ca. 2.500 qm illegale Graffiti im Jahr und trägt somit zu einem besseren Erscheinungsbild der Stadt bei.

Ehrenamtliche Reinigungsaktionen von Vereinen, Nachbarschaftsinitiativen, politischen Parteien, engagierten Unternehmen werden durch den UWB ebenfalls unterstützt.

Nicht zuletzt setzt der Umweltbetrieb Maßnahmen und Projekte zum Thema Wiederverwendung von Abfällen und Wertstoffen um (z.B. durch Wiederverwendungscontainer auf allen drei Wertstoffhöfen und die Einführung des Bielefelder Mehrwegbechers für coffee to go) und trägt damit durch die Müllvermeidung zu einer sauberen Stadt bei.

- **Sozialamt, Jugendamt, Jobcenter**

Die Sozialverwaltung – in Kooperation mit den freien Trägern der Wohlfahrtspflege – erbringt ein umfangreiches Angebot für viele Menschen unserer Stadt. Durch die Gewährung von Geld- und Sachleistungen verhindern die genannten Ämter existenzielle Bedrohungen. Durch die Beratungsleistungen zeigen die Institutionen auch einen Weg aus der Not heraus. Zudem stellt die Stadt gemeinsam mit den freien Trägern ein umfangreiches soziales Angebot zur Verfügung, das in die Stadtquartiere hineinwirkt, Begegnung ermöglicht und das Verantwortungsgefühl für die eigene Nachbarschaft stärkt. Zu nennen sind hier unter anderem die Freizeitzentren, die Stadtteileinrichtungen, die Seniorenbegegnungszentren und die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Dazu kommen spezielle Angebote für besondere Personengruppen, z. B. für wohnungslose oder suchtkranke Menschen – diese sind in den vergangenen Jahren spürbar gestärkt worden.

Die soziale Absicherung und die soziale Infrastruktur leisten damit einen erheblichen Beitrag von Sicherheit und Ordnung, da sie vulnerable Personengruppen schützen und gleichzeitig Menschen, die Sicherheit und Ordnung gefährden können, durch die Angebote auffangen und stabilisieren. Die Angebote werden ständig auf ihre Wirksamkeit überprüft und weiterentwickelt. Ziel ist, die gesellschaftliche Teilhabe von möglichst vielen Bielefelder/innen zu ermöglichen.

- **Bezirksbezogene Strukturen**

Im Beschluss des HWBA werden ausdrücklich Quartierskoordinatoren und Quartiershelfer angesprochen und damit ein besonderer Fokus auf die Strukturen „vor Ort“ gelegt. Im Sinne der Verfahrensklarheit wird daher nachfolgend beschrieben, welche hier relevanten bezirksbezogenen Strukturen bestehen.

Stadtbezirksmanagement

Das Stadtbezirksmanagement ist Ansprechpartner für Mandatsträger/innen, für die Bevölkerung, Vereine, Verbände u.ä. in Angelegenheiten des jeweiligen Stadtbezirks und vermittelt Kontakte zu anderen städtischen Dienststellen. Zudem pflegen die Stadtbezirksmanager/innen den Kontakt zu Vereinen und Verbänden im Bezirk.

Hierüber werden auch Hinweise auf sicherheitsrelevante Aspekte und ordnungswidrige Zustände den für Ordnung und Gewerbe zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bezirksämtern Brackwede, Senne, Sennestadt, Heepen und Jöllenbeck weitergeleitet, die in eigener Zuständigkeit tätig werden. Für die Stadtbezirke Mitte, Gadderbaum, Schildesche, Dornberg und Stieghorst ist das Ordnungsamt in Ordnungsangelegenheiten unmittelbar zuständig.

Stadtteilkoordinator/innen

Im Zuge der Neuzuwanderung von vielen geflüchteten Personen wurde im Jahr 2015 im Rahmen des Arbeitsprozesses „Bielefeld integriert“ in sechs ausgewählten Stadtteilen (Mitte-Ost, Mitte-Nord, Brackwede, Heepen/Baumheide, Jöllenbeck/Oberlohmannshof und Sennestadt) die Maßnahme „Stadtteilkoordination“ eingeführt. Diese zielte darauf ab, einen gelingenden Integrationsprozess und damit den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu

fördern. Die jeweilige Stadtteilkoordination hat einen präventiven sozialpolitischen Auftrag („Stärkung des sozialen Zusammenhalts in den Quartieren“), nimmt die Stimmungen im Stadtteil auf und fungiert damit auch als Frühwarnsystem.

Relativ schnell zeigte sich, dass der Bedarf nach Ansprechpartner/innen vor Ort auch bei den „alteingesessenen“ Bewohner/innen des Stadtteils besteht. Die Stadtteilkordinator/innen nehmen mittlerweile eine Lotsenfunktion für alle Bewohner/innen des Stadtteils und als Brücke zur Verwaltung ein.

Die Stadtteilkordinator/innen sind organisatorisch bei den Freien Trägern angebunden, werden aber von der Stadt finanziert. Diese Finanzierung der Stellen in den sechs Stadtteilen läuft Mitte 2020 aus. Soweit für die genannten Gebiete ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept vorliegt, wird die oben beschriebene „Lotsen- und Kümmererfunktion“ in diesem Kontext teilweise weitergeführt. Daneben stellt die Integrationspauschale eine Möglichkeit dar, um die Maßnahme in weiteren Stadtteilen fortzusetzen.

Eine Quartierskoordination, wie sie im HWBA-Beschluss genannt ist, existiert bisher nicht und wäre dem Wortlaut nach noch kleinräumiger zu sehen als die Arbeit des Stadtbezirksmanagements oder der Stadtteilkoordination.

Quartiershelfer/innen

Quartiershelfer/innen tragen durch eine Begehung der Stadtbezirke zu einer Verbesserung des Wohnumfeldes und der Lebensqualität im Stadtbezirk bei, indem sie ordnungswidrige Zustände und Gefahrenstellen aufnehmen und melden. Die Quartiershelfer/innen zeigen Präsenz im Stadtbezirk und stehen als Ansprechperson für die Bevölkerung zur Verfügung. Sie fungieren somit als "Kümmerer", übernehmen jedoch keine formalen Ordnungsaufgaben. Die Tätigkeit entspricht dem Aufgabenprofil, wie es 2008 den politischen Gremien vorgeschlagen und vom Rat beschlossen worden war (Drucksachen-Nr. 4955/2004-2009).

In Bielefeld sind zurzeit sieben Quartiershelfer/innen im Einsatz (jeweils eine Person in Sennestadt und Heepen/Stieghorst sowie zwei in Dornberg und drei in Jöllenbeck). In den Stadtbezirken Heepen, Mitte, Senne und Sennestadt fehlen momentan sechs Quartiershelfer/innen, da die Maßnahmen zum Jahresende 2018 ausgelaufen sind.

Die derzeit vorhandenen Quartiershelfer/innen sind organisatorisch dem Stadtbezirksmanager Dornberg bzw. den entsprechenden Bezirksämtern zugeordnet.

- **Sozial- und Kriminalpräventiver Rat (SKPR)**

Der Sozial- und Kriminalpräventive Rat der Stadt Bielefeld (SKPR) ist ebenfalls im HWBA-Beschluss explizit angesprochen. Auch er leistet mit seiner Arbeit einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts und zur Kriminalitätsvorbeugung.

Der SKPR ist ein 1995 gegründetes handlungsorientiertes Instrument verwaltungsgestützter Selbstverwaltung. Die Trägerschaft bilden die Universität Bielefeld, die Stadtverwaltung Bielefeld und die örtliche Polizei.

Im Gegensatz zu kriminalpräventiven Räten anderer Kommunen hatte der SKPR seinen Wirkungskreis von Beginn an um den sozialen Ansatz erweitert. Er dient gleichermaßen als Koordinationsstelle zur Kriminalitätsvorbeugung wie als Gestaltungs-koordinator für ein

»soziales Miteinander«. Rein ordnungsrechtlich ausgelegte Projekte wie beispielsweise die Gründung der Stadtwache wurden daher vom SKPR nicht begleitet.

Der SKPR setzt sich zusammen aus:

- dem Lenkungsausschuss, dem der Oberbürgermeister der Stadt Bielefeld, die Polizeipräsidentin und ein Fachvertreter der Universität Bielefeld angehören,
- der Geschäftsführung, der jeweils eine Fachvertreterin oder ein Fachvertreter der Stadtverwaltung, der Polizei Bielefeld und der Universität angehören,
- und den verschiedenen, themenbezogenen Arbeitsgruppen, denen Mitarbeitende der Stadt Bielefeld, der Polizei sowie unterschiedlicher Initiativen und Vereine angehören.

Durch diese Konstruktion konnte der SKPR von Beginn an „quer“ zu den bestehenden Strukturen ämter- und abteilungsübergreifend arbeiten. Mittlerweile ist ein tragfähiges Netzwerk etabliert, das eine große Zahl von Organisationen, Ämtern und Einzelpersonen umfasst. Die zu bearbeitenden Themen werden in der Regel aus dem Kreis der Mitglieder des SKPR benannt, ergeben sich aus deren beruflicher Erfahrung oder sind eine Fortsetzung vorhergehender Projekte. Häufig werden auch Anregungen aus anderen Kriminalpräventiven Räten, anderen Städten usw. aufgegriffen und auf Bielefelder Ebene umgesetzt. Eine weitere Aufgabe besteht darin, die Öffentlichkeit über bestehende Projekte zu informieren (z.B. Präventionsangebote an Bielefelder Kitas und Schulen) sowie Informationen und Projekte zu vernetzen.

In der Anfangszeit des SKPR stand das Thema „Gewaltprävention“ im Mittelpunkt. Besondere Erwähnung verdienen die Projektgruppen „Das Bielefelder Interventionsprojekt gegen Gewalt von Männern in Beziehungen“ und das Projekt „Gewalt im Sport“, die über Bielefeld hinaus Beachtung gefunden haben. Inzwischen sind weitere Themen wie Sucht und Drogen, Graffiti, Kinder und Jugendliche, ÖPNV u.a. hinzugekommen. Insgesamt gibt es im SKPR neun Arbeitsgruppen; das neue Netzwerk „Bielefeld? Ja, sicher!“ steht aktuell im Mittelpunkt der Arbeit. Weitergehende Informationen sind auf der Homepage des SKPR verfügbar (<http://www.skpr-bielefeld.de/skpr.html>).

Ansätze zur Weiterentwicklung gemäß HWBA-Beschluss

Aus dem Beschluss des HWBA vom 28.11.2018 (Vorlage 7743/2014-2020) ergeben sich vier wesentliche Handlungsfelder:

- Stärkere kommunale Präsenz (in diesem Zusammenhang sollten auch die bisherigen Erfahrungen des Ordnungsdienstes für die Bezirke evaluiert werden)
- Die Schaffung klarerer Strukturen und Erreichbarkeiten für die Bevölkerung und Einrichtung einer zentralen Rufnummer, damit diesen direkte Ansprechpersonen zur Verfügung stehen,
- Maßnahmen zu entwickeln, um bestehende „Angsträume“ zu erkennen und diesen entgegen zu wirken und hierfür ein jährliches Budget zur Verfügung zu stellen sowie
- die Sauberkeit im Stadtgebiet zu verbessern.

Wie oben dargestellt, gibt es bereits gut funktionierende Strukturen und eine Vielzahl von Akteuren, die zur Sicherheit und Ordnung im Stadtgebiet beitragen.

Gleichwohl lassen sich die beschriebenen Strukturen noch ausbauen, vom Profil her schärfen und weiterentwickeln. Da von einer Weiterentwicklung fachlich alle Dezernate tangiert sind, wurden die Vorschläge in einem Abstimmungsprozess mit den Fachdezernaten und dem Dezernat des Oberbürgermeisters ausgearbeitet.

a) Stärkere kommunale Präsenz

Ausweitung Außen- und Vollzugsdienst des Ordnungsamtes

Die Evaluation (siehe Anlage) zeigt, dass sich die ordnungsrechtliche Präsenz in den Bezirken bewährt hat. Trotz der vielen positiven Rückmeldungen hierzu wird aber insb. bemängelt, dass sich mancherorts Problemlagen nunmehr auf die Zeit nach 23 Uhr verlagert hätten. Auch generell wird eine stärkere Präsenz in den Abend-/Nachtstunden am Wochenende bzw. in der warmen Jahreszeit gefordert.

Mit den bisher fünf Kräften ist dies allenfalls gelegentlich leistbar. Soll also dem Wunsch auf nochmals erweiterte Präsenz entsprochen werden, ist es aus Sicht der Verwaltung notwendig, den Zentralen Außen- und Vollzugsdienst um vier weitere Vollzeitstellen aufzustocken sowie zwei weitere Einsatzfahrzeuge zu beschaffen. Damit sollen gezielt die Zeiten ab 18 Uhr und am Wochenende auch über 23 Uhr hinaus, z.B. bis 1 Uhr nachts abgedeckt werden.

Einrichtung einer mobilen Sprechstunde

Erfahrungen insb. der neuen Kräfte im Außen- und Vollzugsdienst zeigen, dass ein großes Bedürfnis besteht, mit der Stadt direkt in Kontakt zu treten und Anliegen vortragen zu lassen. Viele Menschen schätzen hierfür das persönliche Gespräch.

Andere Städte wie z.B. Gießen oder Oberhausen haben gute Erfahrungen mit einer sog. „Mobilen Wache“ gemacht. Aus Sicht der Verwaltung kann dies auch ein gutes Modell für die Bielefelder Stadtbezirke sein. Eine mobile Sprechstunde des Außendienstes des Ordnungsamtes (mit einem entsprechend erkennbaren Fahrzeug, Stehtisch, Infomaterialien etc.) unter Beteiligung der in den Bezirksämtern für Ordnung und Gewerbe zuständigen Mitarbeiter/-innen wäre eine sinnvolle Ergänzung zu den bisherigen Streifendiensten, denn sie bietet die Möglichkeit, vor Ort ins Gespräch zu kommen, Erfahrungen/Beobachtungen auszutauschen, Probleme aufzugreifen, bestenfalls Ängste zu nehmen und wiederum eine Lotsenfunktion für unterschiedlichste Anliegen zu sein.

Diese Präsenzzeiten könnten auch gemeinsam mit anderen Ämtern, Behörden oder Einrichtungen wahrgenommen werden (z.B. Polizei, Umweltbetrieb oder im sozialen Bereich tätigen Akteur/-innen). Die Idee ist, solche mobilen Sprechstunden in unregelmäßigen Abständen zu verschiedenen Zeiten (früher/später Nachmittag oder zu Marktzeiten) für ca. 2 Stunden anzubieten und die Termine und Orte im Vorfeld bekannt zu geben, damit interessierte Menschen in den Bezirken sich angesprochen fühlen.

Einsatz zusätzlicher Quartiershelfer/innen

Auch hier gilt, dass die Erfahrungen mit den Quartiershelfer/innen positiv sind. Eine Wiederbesetzung bzw. Aufstockung ist also sehr sinnvoll. Im Rahmen der neuen Fördermöglichkeiten für solche Stellen (§ 16i SGB II) wurden bereits Anträge für den Einsatz weiterer Quartiershelfer/innen gestellt bzw. befinden sich in der Ausarbeitung. Hier ist ein zusätzlicher Bedarf in folgendem Umfang angemeldet worden:

Stadtbezirk Jöllenbeck	1 Stelle
Stadtbezirk Sennestadt	4 Stellen
Stadtbezirk Senne	2 Stellen
Stadtbezirke Heepen und Stieghorst	1,5 Stellen
Stadtbezirk Mitte	2 Stellen
Stadtbezirk Brackwede	2 Stellen

Die neu einzustellenden Quartiershelfer/innen werden wie bisher organisatorisch den Bezirksämtern bzw. dem Stadtbezirksmanagement zugeordnet.

Das Aufgabenprofil soll grundsätzlich dem der bisherigen Quartiershelfer/innen entsprechen, welches im Jahr 2008 beschlossen worden ist, damit die Aufgaben in allen Stadtbezirken von den bisherigen und den neuen Kräften einheitlich wahrgenommen werden.

Fazit:

Für eine stärkere kommunale Präsenz schlägt die Verwaltung **vier zusätzliche Vollzeitstellen** für den Ordnungsdienst Bezirke vor sowie **12,5 zusätzliche Quartiershelfer/innen** in den Bezirken. Die bisherigen Formate hinsichtlich dieser Präsenz sollen durch eine **mobile Sprechstunde** ergänzt werden.

b) Klarere Strukturen und Erreichbarkeiten

Der zweite Punkt des HWBA-Beschlusses verhält sich zu dem Aufbau von Strukturen, die eine Lotsenfunktion darstellen, sowie zu der Frage der Erreichbarkeit. Und in der Tat zeigt die Erfahrung, dass viele Menschen die Strukturen der Stadtverwaltung nicht durchschauen und entsprechend nicht wissen, bei wem sie mit ihrem Anliegen „an der richtigen Stelle“ sind.

Diesen Zugang zu erleichtern, war ein zentraler Leitgedanke bei Einrichtung des Bürger-Service-Centers (BSC). Hierauf wird nachfolgend noch genauer eingegangen.

Ein weiterer Aspekt ist, dass sich Menschen eher in ihrem Stadtbezirk orientieren. Dort fallen ihnen Probleme und Verbesserungswürdiges auf. Und manchmal sind es auch weniger die konkreten Anliegen, die sich durch einen Anruf beim BSC leicht klären ließen (wie z.B. ein überquellender Mülleimer oder ein verdrehtes Verkehrsschild). Vielmehr wird nach einer Ansprechperson oder Institution vor Ort gesucht. Hier nehmen die Bezirksämter bzw. das Stadtbezirksmanagement als Ansprechpartner/in bereits jetzt eine wichtige Funktion wahr.

Information über Ansprechpartner/innen

Es erscheint sinnvoll, für jeden Stadtbezirk bürgerfreundlich, z.B. in Form eines Info-Flyers, zusammenzustellen, wie die Verwaltung erreichbar ist und welche Ansprechpartner/innen auch im Sinne einer Lotsenfunktion zur Verfügung stehen. Dabei ist sowohl auf zentrale wie auch auf bezirkliche Strukturen hinzuweisen. Im Sinne einer einheitlichen Aufgabenwahrnehmung im Stadtbezirksmanagement erfolgt hier eine Abstimmung und ggf. Weiterqualifizierung des dortigen Personals. Nach Einschätzung der Verwaltung kann damit der Intention des HWBA-Beschlusses gut entsprochen werden.

Quartierskoordination

Der Begriff des „Quartiers“ wird üblicherweise für recht kleinräumige Einheiten innerhalb eines Stadtbezirks verwendet. Und auch die schon erwähnten Stadtteilkordinator/innen haben als Handlungsraum nur ein Teilgebiet des jeweiligen Stadtbezirks (hier mit klar definiertem Aufgabenspektrum).

Die Verwaltung geht davon aus, dass der Wunsch nach einer „Quartierskoordination“ weniger

sozialräumlich gemeint war (dann bräuchte es eine noch zu definierende enorme Vielzahl von Koordinator/innen), sondern dass es eher um eine bezirkliche Ansprech- und Lotsenstruktur geht.

Diese kann – wie eben beschrieben – durch das Stadtbezirksmanagement gewährleistet werden. In den Bezirken Brackwede, Senne, Sennestadt, Heepen und Jöllenbeck stehen der Bevölkerung sowohl Stadtbezirksmanager/innen als auch Ordnungssachbearbeiter/innen als Ansprechpartner zur Verfügung. Im Bezirk Mitte wird dies durch die Zentralverwaltung gewährleistet.

In Gadderbaum, Schildesche, Dornberg und Stieghorst gibt es keine Bezirksämter vor Ort, was den Bürger/innen aber seit Jahren bekannt ist, so dass sie sich mit Ihren Sorgen und Nöten „im Rathaus“ melden. Auch das Stadtbezirksmanagement Mitte ist im Rathaus angesiedelt. Hier kann die Benennung konkreter Ansprechpersonen sicher helfen, für mehr Klarheit zu sorgen.

Die Verwaltung geht davon aus, dass den berechtigten Wünschen nach einem „Lotsen“ schon jetzt entsprochen werden kann – dies aber noch besser kommuniziert werden muss. Sie schlägt daher vor, zunächst die oben beschriebene Aufbereitung (Stichwort Info-Flyer) vorzunehmen, bevor über zusätzliche Personalressourcen hinsichtlich der gewünschten Quartierskoordinator/innen entschieden wird.

Einrichtung einer (zusätzlichen) zentralen Rufnummer

Grundsätzlich verfügt die Stadt Bielefeld über eine zentrale Rufnummer, die Anliegen der Bevölkerung aufnimmt und einen direkten Kontakt zum Ordnungsamt (sowie zu allen anderen Dienststellen) gewährleistet: das BSC. Es ist von Montag bis Freitag in der Zeit von 07:30 bis 18:00 Uhr unter der zentralen Rufnummer 51-0 oder über die einheitliche Behördenrufnummer 115 erreichbar. Die insgesamt 33 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BSC stehen dabei als persönliche Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zur Verfügung („Mensch-zu-Mensch-Kommunikation“).

Ziel ist es, 90 Prozent aller Anfragen im ersten Kontakt mit den Kund/innen abschließend zu bearbeiten. Zur Erledigung dieser Aufgabe steht eine umfassende elektronische Wissensdatenbank zur Verfügung, in der die mit den jeweiligen Fachämtern abgestimmten Geschäftsprozesse beschrieben sind. Sollte eine direkte Erledigung im BSC nicht möglich sein, werden die Anliegen zielgerichtet an die zuständigen Stellen innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung Bielefeld weitergeleitet.

Außerhalb der Servicezeiten des BSC werden Anrufende unter der 51-0 über die jeweiligen Notfall- bzw. Störungshotlines durch eine Ansage informiert. Darüber hinaus besteht außerhalb der Servicezeiten die Möglichkeit, sich an die Polizei zu wenden (bei Störungen/Belästigungen an die Leitstelle 5450, in akuten Notfällen / Gefahrensituationen über die Notrufnummer 110).

Neben der beschriebenen telefonischen Erreichbarkeit besteht auch die Möglichkeit, über die Homepage der Stadt Bielefeld (www.bielefeld.de) mit dem BSC in Kontakt zu treten. Als weiterer wichtiger Zugangskanal gibt es den Mängelmelder in der BürgerserviceApp (Bielefeld-App) und auf der Homepage der Stadt Bielefeld. Über diesen Kanal können zeitlich unabhängig Mängel- und Störungsmeldungen komfortabel an das BSC übermittelt werden. Die Meldungen über die Homepage oder die BürgerserviceApp werden in der Servicezeit des BSC bearbeitet.

Der Beschluss des HWBA verhält sich nicht dazu, in welchem Umfang konkret eine Erweiterung dieses Angebotes gewünscht wird. Die Verwaltung geht davon aus, dass sich die gewünschte zusätzliche Erreichbarkeit auf die Zeiten bezieht, in denen das BSC nicht (mehr) erreichbar, aber der Außendienst des Ordnungsamtes im Einsatz ist. Dieser könnte dann bei entsprechenden Hinweisen auf Missstände auch faktisch aktiv werden.

Unter dieser Voraussetzung und unter Berücksichtigung des o.g. Vorschlages, den

Ordnungsdienst Bezirke um vier Stellen aufzustocken und die Präsenzzeiten auszudehnen, schlägt die Verwaltung vor, diese zusätzliche telefonische Erreichbarkeit des Ordnungsamtes für folgende Zeiten zu konzipieren:

- Montag bis Donnerstag von 18.00 Uhr bis 23.00 Uhr sowie
- Freitag und Samstag von 18.00 Uhr bis zum Folgetag, 1.00 Uhr

Wichtig erscheint in diesem Zusammenhang, dass die Entscheidung, wie mit den Anliegen eingehender Anrufe konkret verfahren werden soll, koordiniert erfolgt. Die Koordination muss jeweils abwägen, welche Dringlichkeit besteht, wie parallele Ereignisse zu gewichtet sind und wann ggf. auch direkt die Polizei einzuschalten ist.

Die Verwaltung prüft derzeit, wie ein entsprechendes Arbeitszeitmodell mit der beschriebenen Funktion aussehen kann. Aus anderen Großstädten ist bekannt, dass die Koordination/Einsatzsteuerung üblicherweise getrennt vom Außendienst wahrgenommen wird. Inwieweit auch andere Modelle denkbar sind (Koordination als Teil des Außendienstes) kann derzeit noch nicht abschließend beantwortet werden. Davon ist auch abhängig, ob weiteres Personal zur Abdeckung der gewünschten zusätzlichen Erreichbarkeit erforderlich ist. Die Verwaltung wird hierzu zeitnah einen Umsetzungsvorschlag unterbreiten.

Sollte der Beschluss des HWBA intendiert haben, eine vollständige 24 Stunden-Erreichbarkeit und damit Einsatzbereitschaft zu implementieren, so rät die Verwaltung wegen des enormen Aufwandes davon ab. Denn würde ein rund um die Uhr verfügbarer Außendienst das bestehende Angebot ergänzen (ein solch hoher Standard ist der Verwaltung aus keiner vergleichbaren Großstadt in NRW bekannt), wäre hierfür mindestens eine, ggf. auch zwei Doppelstreife(n) erforderlich. Je Doppelstreife sind mindestens sechs Stellen zu kalkulieren. Hinzu käme ein nochmals höherer Koordinierungsaufwand.

Fazit:

Für klarere Strukturen und Erreichbarkeiten verweist die Verwaltung zunächst auf den bestehenden Service durch BSC und Stadtbezirksmanagement. Allerdings muss dies wesentlich besser als bisher kommuniziert werden. Die **Konkretisierung der Ansprechpersonen** und ein **Info-Flyer** für jeden Stadtbezirk ist ein erster sinnvoller Schritt.

Eine **Erweiterung der telefonischen Erreichbarkeit** schlägt die Verwaltung konkret bezogen auf die maßgeblichen Einsatzzeiten des Außendienstes vor. Wie dies zu koordinieren ist und ob/welche personellen Ressourcen dafür notwendig sind, ist noch zu klären.

c) Angstraumbekämpfung

In der Gebietskulisse der Integrierten Stadtentwicklungskonzepte, aber auch bei Neuplanungen findet die Berücksichtigung kriminalpräventiver Aspekte für eine gute Aufenthaltsqualität und zur Vermeidung von sog. Angsträumen statt. Aber auch im Bestand spielt dies immer wieder eine Rolle, wie Beschlüsse aus Bezirksvertretungen oder Wünsche von Anwohner/innen deutlich machen. Die Verwaltung wird daher kurzfristig eine ämterübergreifende Arbeitsgruppe einsetzen, die unter Mitwirkung von weiteren lokalen Akteuren systematisch solche bestehenden Angsträume identifiziert und Maßnahmen entwickelt, um dem entgegenzuwirken.

Das Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention wird (unter Beteiligung des SKPR) die Geschäftsführung dieser Arbeitsgruppe übernehmen, der neben allen relevanten Fachämtern auch das Bezirksmanagement und der Bereich Kriminalprävention/Opferschutz des Polizeipräsidiums Bielefeld angehören sollen.

Grundsätzlich ist das folgende Vorgehen vorgesehen: Die Bezirksämter übernehmen die Aufgabe, Angaben zu Räumen, Plätzen, Gebäuden etc. zusammenzustellen, die in ihrem Gebiet als

„Angsträume“ genannt werden. Dabei kann es sich beispielsweise um Bereiche handeln, die schlecht einsehbar sind, in denen die Beleuchtung unzureichend ist oder die durch

Farbschmierereien und Vermüllung einen abschreckenden Eindruck machen. Der örtliche Einzelhandel und die Bezirksdienste der Polizei sollen einbezogen werden, da sie durch ihren spezifischen Blick auf Schwachstellen/Angsträume für eine Ergänzung und damit eine Komplettierung der zu erstellenden Aufgabenliste sorgen können.

Im Rahmen von Rundgängen zu diesen Orten werden Zuständigkeiten geklärt und Absprachen zur Beseitigung vorhandener Missstände, z.B. durch die Gruppe „Stadtbildpflege“ getroffen. Vorstellbar ist, dass pro Monat ein Stadtbezirk abgegangen wird.

Um im Einzelfall auch ganz schnell Abhilfe schaffen zu können, soll der Arbeitsgruppe ein jährliches Budget von 50.000 € für kurzfristig umzusetzende Sofortmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden.

Fazit:

Für das Thema Angstraumbekämpfung richtet die Verwaltung eine **Arbeitsgruppe** ein, die systematisch relevante Orte abarbeitet. Sie schlägt vor, ein **zusätzliches Budget von 50.000,-€** zur Verfügung zu stellen.

d) Verbesserung der Sauberkeit

Der UWB hat mit der Drucksache 7641/2014-2020 bereits ein „Konzept zur Vermeidung der Vermüllung öffentlicher Flächen in der Stadt Bielefeld“ vorgelegt, das aktuell im Februar 2019 beschlossen worden ist. Insofern soll hier nur zusammenfassend dargestellt werden, welche zusätzlichen Maßnahmen für mehr Sauberkeit und Attraktivität vorgesehen sind.

Auch der UWB wird die neuen Fördermöglichkeiten nutzen und durch Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen bei der Arbeitsgruppe „Saubere Stadt“ eine weitere Kolonne einrichten. Zwei Stellen sind bereits im Wirtschaftsplan 2019 des UWB eingerichtet worden, vier weitere Stellen sollen folgen.

Zusätzlich ist vorgesehen, durch das Wiederaufleben des Projektes „Stadtbildpflege“ (Einsatz von Langzeitarbeitslosen über die Fördermöglichkeiten des Teilhabechancengesetzes) künftig Aufgaben, die über die gesetzlichen Pflichtaufgaben der Straßenreinigung, der Straßeninstandhaltung und der Grünunterhaltung hinausgehen, (wieder) effizient zu erledigen. Zu den Aufgaben gehören beispielsweise die

- Reinigung und Pflege von Verbindungswegen, gepflasterten Verkehrsinseln und anderen nicht gewidmeten Flächen
- Beseitigung von Wildkräutern
- Sammlung von Müll aus Straßengräben
- Reinigung von Straßenschildern
- Manuelle Beseitigung von Grasbewuchs um Masten und Pfosten
- Erledigung von „Sonderaufgaben“.

Ergänzend sind Aufgaben vorgesehen wie die Entfernung von Neophyten auf öffentlichen Flächen, Verbesserung der Wanderwege und generell die Unterstützung von Grünpflege- und Reinigungsarbeiten in den Grünanlagen. Insgesamt sind hierfür 32 Einsatzkräfte vorgesehen. Der BUWB hat sich damit in nicht-öffentlicher Sitzung näher befasst; das Konzept wurde einstimmig beschlossen.

Darüber hinaus gibt es konzeptionelle Ansätze zur Erhöhung des Abfallbehältervolumens (z.B.

durch die Beschaffung weiterer Solarpresspapierkörbe), zur Erhöhung der Leerungs- und Reinigungsintervalle in den Grünanlagen, zur gezielten Umweltbildungsarbeit an Grundschulen

und Kindertagesstätten (eine zusätzliche Stelle) sowie zur weiteren Förderung des ehrenamtlichen Engagements.

Illegale Müllentsorgung ist nicht nur ein Ärgernis, sondern auch eine Ordnungswidrigkeit. Dies gilt auch für kleine Dinge wie das Wegwerfen eines leeren coffee to go-Bechers oder einer Zigarettenkippe. Diese Ordnungswidrigkeiten werden verfolgt und geahndet. Allerdings muss der Verursachende eindeutig zu ermitteln sein – was leider nicht immer gelingt.

Die Bezirksvertretung Mitte hatte in diesem Zusammenhang angeregt, dass die Verwarn- und Bußgelder erhöht werden sollten, um noch deutlich zu machen, dass ein solches Verhalten unerwünscht ist – und um einen verstärkten Erziehungs- und Abschreckungseffekt zu erzielen. Die Verwaltung wird diese Anregung aufgreifen. Die bei Verstößen gegen die abfallrechtlichen Bestimmungen erhobenen bzw. festgesetzten Verwarn- und Bußgelder werden erhöht, soweit die gesetzlich vorgegebenen Höchstbeträge noch nicht ausgeschöpft sind. Die Erhöhungen werden abhängig vom jeweiligen Bußgeldrahmen und dem Ausmaß der Verstöße zwischen 10% und 50% liegen. So wird z.B. für das „Verrichten der Notdurft in Anlagen oder auf Verkehrsflächen“ künftig ein Verwarngeld von 50 € anstatt bisher 40 € erhoben; das Bußgeld erhöht sich um 25 € auf 75 €. Das „Wegwerfen//Zurücklassen von Lebensmittel- und Genussmittelresten, Verpackungsmaterialien u.a.“ kostet künftig 40 € anstatt 30 € Verwarngeld und Verursacher/innen von rechtswidrigen Abfallablagerungen müssen künftig mit einem Bußgeld von 150 € statt bisher von 100 € pro Raummeter rechnen.

Fazit:

Für die Verbesserung der Sauberkeit sind bereits Beschlüsse gefasst und Maßnahmen eingeleitet worden. Auf das **Konzept des UWB** und die damit verbundenen **fünf zusätzlichen Stellen** sei verwiesen. Weitere 32 Einsatzkräfte sollen folgen. Um dem angestrebten Ziel Nachdruck zu verleihen, wird zudem eine **Erhöhung der Verwarn- und Bußgelder** umgesetzt.

Ausblick

Die beschriebenen Ansätze und Maßnahmen sind aus Sicht der Verwaltung dazu geeignet, das Niveau hinsichtlich Sicherheit und Ordnung in Bielefeld weiter zu verbessern. Dies gilt insb. auch für das Sicherheitsgefühl, wobei zu konstatieren ist, dass sich dies nicht allein aus den lokalen Gegebenheiten ergibt. Hier spielen auch großräumige bis globale gesellschaftspolitische Entwicklungen eine Rolle. Deutlich wird das u.a. daran, dass das Thema in der öffentlichen Debatte immer stärkeren Raum einnimmt, obwohl Bielefeld nach wie vor zu den sichersten Großstädten gehört.

Wichtig ist, dass das aktuelle Wirken der genannten Akteure nicht statisch ist. Angedachte Maßnahmen wie die mobile Wache oder die AG Angstraumbekämpfung werden neue Erfahrungen bringen und Erkenntnisse liefern, auf die dann zu reagieren ist. Die vom HWBA gewünschte regelmäßige Berichterstattung bietet die Chance, bei Bedarf auch zeitnah neue Maßnahmen zu verabreden oder Veränderungen vorzunehmen. Zurzeit werden auch die sozialen Angebote – insbesondere auch die offene Kinder- und Jugendarbeit – in den Stadtteilen im Rahmen der Verhandlungen über die Leistungs- und Finanzierungsverträge weiterentwickelt und erheblich gestärkt, nachdem in den vergangenen Jahren insbesondere auch die Wohnungslosen- und die Suchthilfe einen spürbaren Ausbau erfahren haben.

Die Verwaltung beabsichtigt zudem in einem nächsten Schritt, diese Vorlage im Lenkungsausschuss des SKPR zu erörtern – mit der Zielsetzung zu eruieren, wie der SKPR den Prozess noch besser begleiten und seine Arbeit darauf abstimmen kann. Ggf. sind auch weitere

Akteure einzubeziehen. Die Universität Bielefeld ist Partner im SKPR; zudem arbeitet die Stadt im Rahmen von bi2000plus eng mit den Hochschulen zusammen. Auch dorthin wurde Kontakt aufgenommen. Gerade hinsichtlich des nicht so leicht zu fassenden subjektiven

Sicherheitsbedürfnisses und der daraus resultierenden Anforderungen an kommunales Handeln erhofft sich die Verwaltung ergänzend zu den eigenen Erfahrungen Erkenntnisse und Impulse aus der Wissenschaft, die möglicherweise zu einem noch zielgerichteteren Handeln führen können. Inwieweit das Thema „Sicherheit und Ordnung“ als Projekt von bi2000plus etabliert werden kann, wird derzeit geklärt. Über die Ergebnisse aus diesen Aktivitäten wird berichtet, sobald konkrete Ergebnisse vorliegen.

Erste Beigeordnete

Anja Ritschel

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.